



## Infoblatt für Schweinehaltungen

Sehr geehrte Tierhalterin! Sehr geehrter Tierhalter!

Mit 1.7.2024 tritt ein neues Tiergesundheitsgesetz in Kraft. Dadurch ändert sich der Geltungsbereich der Schweinegesundheitsverordnung und diese gilt dann für alle Schweinebetriebe. Das bedeutet, dass auch Ihre Schweinehaltung davon betroffen ist.

Die Schweinegesundheitsverordnung legt Hygienemaßnahmen (sogenannte Biosicherheitsmaßnahmen) fest, die Schweinehaltungen erfüllen müssen, damit ein Eintrag von Krankheiten in den Schweinebestand so gut wie möglich verhindert wird. Die Afrikanische Schweinepest ist zum Beispiel eine anzeigepflichtige Tierseuche, die durch Wildschweine auf Hausschweine übertragen werden kann. Bis dato ist diese Tierseuche noch nicht in Österreich aufgetreten, kommt aber in weiten Teilen Europas vor.

Im Folgenden wird kurz und somit nicht vollständig auf die wichtigsten Biosicherheitsmaßnahmen eingegangen.

- **Wildschweinesichere Umzäunung**

Haltungen, bei denen die Tiere Zugang ins Freie haben, müssen so abgesichert sein, dass sowohl ein Entweichen der Schweine als auch ein Eindringen von Wildschweinen, sowie ein direkter Kontakt zwischen Haus- und Wildschweinen **sicher unterbunden** wird.

Eine wildschweinesichere Einzäunung des Außenbereiches kann eine komplett geschlossene Wand oder eine doppelte Umzäunung sein.

- Die Schweinehaltung (sowohl der Stall als auch der Auslauf) muss mit **Schildern** mit dem Hinweis „Wertvoller Schweinebestand – Unbefugtes Füttern und Betreten verboten“ gekennzeichnet sein (oder ähnlicher Wortlaut).
- **Im Stall oder in den dazugehörigen Nebenräumen besteht die Möglichkeit für die Reinigung und Desinfektion von Schuhwerk.**
- **Futter und Einstreu müssen vor Wildschweinen sicher geschützt gelagert werden.** Eine wildschweinesichere Lagerung wäre z.B. in Bigbags, Futterkammern oder Fässern mit Deckel.

Weitere Informationen zu den erforderlichen Biosicherheitsmaßnahmen finden Sie auf der Homepage des Landes Oberösterreich (<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/afrikanische-schweinepest.htm>) und auf der Kommunikationsplattform Verbraucherinnengesundheit (<https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/publikationen/sgk.html>). Hier finden Sie unter anderem die Empfehlung zur wildschweinesicheren Umzäunung und das Handbuch zur Umsetzung und Kontrolle der Biosicherheitsmaßnahmen.

Wenn Sie Ihre Schweine im Freien halten und keinen Stall, sondern nur einen Unterstand für die Tiere haben, dann muss diese Haltungsform von der Bezirksverwaltungsbehörde genehmigt werden. Dafür muss von Ihnen ein Antrag auf Genehmigung gestellt werden. Das Antragsformular ist auf der Homepage des Landes OÖ unter „Service“ > „Formulare“ > „Land- und Forstwirtschaft“ > „Veterinär“ zu finden.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen die Bezirksverwaltungsbehörde gerne zur Verfügung.